

Laibacher Zeitung.



Nr. 139.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 19. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat eine im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern systemisirte Concepts-adjunctenstelle dem Aescultanten beim Wiener Oberlandesgerichte Dr. Franz Kiedl v. Kiedenan verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. Juni.

Eine Friedensrede.

Ueber dem Ereignisse von Topshider dürfen wir eine Kundgebung nicht übersehen, welche in einem Augenblicke von erhöhter Bedeutung ist, in welchem man von mancher Seite den europäischen Frieden bedroht sieht. Es ist dies die Rede, mit welcher der Reichskanzler Freiherr v. Buust die Sitzungen der internationalen Telegraphenconferenz eröffnete. Sie lautete:

"Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich mit ganz besonderer Befriedigung mich zu den Functionen berufen sehe, die ich soeben bei Ihnen erfülle, wenn ich daran denke, daß es ein Friedenswerk ist, an welchem zu arbeiten Sie schreiten. Ist es denn nicht der ausgesprochene Wunsch aller Regierungen, deren Vertreter hier versammelt sind, den Frieden, diese kostbarste Bürgschaft einer besseren Zukunft, zu erhalten und zu consolidiren? Ich meinestheils kenne keine edlere Mission, als unausgesetzt für dieses Ziel zu arbeiten. Wir können es nicht bezweifeln, daß die Vervollkommnung und die Ausbreitung des telegraphischen Systems mächtige Hilfsmittel sind, um dazu zu gelangen. Oder könnte es wohl anders sein? Es wird zwar an skeptischen Geistern nicht fehlen, die mir einwenden werden, daß der lange Frieden, dessen Europa sich erfreute, beinahe zur selben Zeit endete, wo Eisenbahnen und Telegraphen mit staunenswerther Schnelligkeit entstanden und sich verbreiteten, und wir seitdem in dem kurzen Zeitraume von zwölf Jahren drei blutige Kriege sich aufeinander folgen sahen, während auf der anderen Hemisphäre wir Zeugen eines Bürgerkrieges waren, der seinesgleichen in der Geschichte nicht findet. Aber, frage ich Sie, wäre es wohl gerecht, in diesen bewunderungswürdigen Errungenschaften des menschlichen Geistes die Ursache dieser Kriege zu suchen? Wäre es im Gegentheil nicht besser, anzuerkennen, daß sie zur Milderung und Abkürzung von Kalamitäten beigetragen haben, die Europa erspart worden wären, wenn der lange, heute bedauerte Friedenszustand zur Verhütung dieser Uebel besser angewendet worden wäre. Erfreuen wir uns daher ohne Rückhalt der Fortschritte, welche die Communications-Erleichterungen der Civilisation verleihen. Sie sind nicht allein dem materiellen Wohlstande und der intellectuellen Entwicklung von Nutzen, sie tragen auch hauptsächlich zur Aufrechthaltung der friedlichen Beziehungen zwischen denselben in wirksamer Weise bei. Insbesondere der Telegraph, mit dem wir uns allein zu beschäftigen haben, befördert, so lange es noch Zeit ist, Rathschläge der Klugheit und Mäßigung; er hindert überstürzte Handlungen, er beseitigt Mißverständnisse, belebt das Vertrauen jetzt oft in ebenso viel Minuten, als man sonst Tage und Wochen dazu brauchte. Hat uns das letzte Jahr nicht ein frappantes Beispiel von der außerordentlichen Nützlichkeit des Telegraphen während politischer Krisen geliefert? Man braucht sich nur die plötzliche Collision in's Gedächtniß zurückzurufen, welche die kaum verlöschte Kriegsfackel neuerdings anzuzünden drohte; es ist dabei die Frage wohl erlaubt, ob die Cabineten, wenn sie der telegraphischen Correspondenz beraubt gewesen wären, die Gefahr hätten beschwören können."

In dieser Rede finden wir das Programm des Freiherrn v. Buust: Aufrechthaltung des Friedens für Oesterreich unter Wahrung der Machtstellung des Kaiserreichs neuerdings betont. Schon in der Luxemburger Affaire hat Freiherr v. Buust einen praktischen Erfolg dieses Programmes aufzuweisen.

Aber auch der Verlauf der Dinge in Serbien ist nichts als eine Illustration dieser leitenden Idee des Reichskanzlers. Trotz einer alle Parteileidenschaften auf-

wühlenden Katastrophe ist die Ruhe in Serbien nicht gestört worden, die Verfassung läßt ihre Rechte, die öffentliche Ordnung wurde keinen Augenblick gestört. Wäre aber dies der Fall, wenn die vorsorgliche Politik des Reichskanzlers nicht den gefährlichsten Zündstoff entfernt hätte, indem sie die Räumung der Belgrader Festung durch die Türken beförderte und die Serben von einer dem Nationalgeist aufstachelnden, und doch wirkungslosen Bevormundung befreite? So lange die österreichische Politik es versteht, die Sympathien der südslavischen Völker zu gewinnen und dieselben auf der Bahn einer friedlichen Entwicklung zu erhalten, wird uns das Schreckgespenst der orientalischen Frage keine Furcht einzuslößen vermögen.

Die Steuergesetze.

Die Vorlagen, welche der Finanzminister in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht hat, sind schon im Budgetausschuß berathen und angenommen worden. Die Minister Dr. Giskra, Dr. Herbst und Dr. Brestel wohnten der Ausschußsitzung bei. Der letztere berechnete auf eine Anfrage des Dr. Zybistkewicz das Gesammtverträgniß der vorgeschlagenen Steuererhöhungen mit 8,900.000 fl., erwartet aber für dieses Jahr nur 7 Millionen. Die Abgeordneten Dr. Zybistkewicz und Wenzel sprachen sich gegen die Erhöhungen der Grund- und Hausclassensteuer aus. Abgeordneter Mahr schloß sich diesen Ausführungen an, besonders deshalb, weil er glaube, daß die Steuern schon an und für sich zu hoch seien, und daß lediglich die Einkommensteuer eine Erhöhung erfahren solle; er betont, „daß es höchste Zeit sei, in Oesterreich auf anderem Wege vorzugehen.“ Für die Gesetzesvorlagen sprachen die Abgeordneten Winterstein und v. Hopfen, welcher letzterer insbesondere hervorhob, daß es bei der vorgerückten Zeit unmöglich sei, neue Steuergesetze einzuführen. Der Finanzminister wies darauf hin, daß diese Steuererhöhungen, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hervorgerufen, bei der vorgerückten Zeit der einzige Weg seien, um das Deficit für dieses Jahr zu decken. Nachdem der Minister schließlich auf die Bemerkung des Abgeordneten v. Berger, daß die Weingartenbesitzer überbürdet seien, entgegnete, die Regelung der Steuern für die Weingärten müsse der Regelung der Steuern im allgemeinen vorbehalten werden, wurde in die Specialberathung der von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwürfe eingegangen und wurden alle drei mit großer Majorität angenommen und schließlich Vicepräsident v. Hopfen zum Berichterstatter gewählt.

Die wesentlichen Bestimmungen der erwähnten drei Gesetzesentwürfe sind folgende: Das Gesetz, betreffend die Aenderungen im Ausmaße der directen Steuern für das Jahr 1868, erhöht für die Zeit vom 1ten Jänner bis letzten December 1868 die bei den directen Steuern bestehenden Zuschläge, und zwar: a) bei der Grundsteuer um Ein Zwölftel; b) bei der Hausclassensteuer um Ein Viertel; c) bei der Erwerbsteuer und bei der Einkommensteuer um Drei Fünftel der ordentlichen Gebühr. Bei den Erwerbsteuernpflichtigen der beiden untersten Classen hat die Erhöhung der Erwerbsteuer, respective Einkommensteuer, jedoch nur drei Zehntel der ordentlichen Gebühr zu betragen. Das den Gensersunternehmern gesetzlich eingeräumte Recht, die Einkommensteuer, welche auf die bei ihnen angelegten Capitalien entfällt, von den Zinsen dieser Capitalien in Abzug zu bringen, hat auch von dem erhöhten Zuschlag zur Einkommensteuer zu gelten. — Die Besitzer von Gebäuden, welche rücksichtlich derselben im Ganzen oder theilweise im Genuße einer zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer stehen, haben von ihrem aus diesen steuerfreien Objecten erzielten reinen Einkommen, das ist jenem Betrage, welcher sich von dem Zins-Bruttoertrage nach Abschlag der auf Erhaltung der Gebäude gesetzlich zugestandenen Percente, dann bei ganz steuerfreien Gebäuden überdies der erweislich im Laufe des Jahres 1868 fälligen Zinsen von den auf der zeitlich steuerfreien Realität versicherten Capitalien ergibt, fünf Percent an Einkommensteuer für die Zeit vom 1. Juli bis letzten December 1868 zu entrichten. Bei der Einkommensteuer, welche von den fälligen Zinsen der öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen bei der Auszahlung der Zinsen in Abzug gebracht wird, tritt die Steuererhöhung von allen nach dem 30. Juni 1868 fällig werdenden Zinsen ein. — Actiengesellschaften, welche von ihrem steuerbaren Gesamteinkommen die erhöhte Einkommensteuer für das ganze Jahr 1868 zu entrichten verpflichtet sind, haben in dem Falle, wenn

sie rücksichtlich der von ihnen ausgegebenen Prioritätsobligationen die auf diese entfallende Einkommensteuer den einzelnen Obligationenbesitzern bei Auszahlung der Zinsen erwiesenermaßen in Abzug bringen, das Recht, zu verlangen, daß jener Theil des von ihnen nach § 1 zu entrichtenden neuen Zuschlages, welcher auf die in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni fällig gewordenen Zinsen ihrer Prioritätsobligationen entfällt, von ihrer Gesamtsteuerleistung in Abzug gebracht werde.

Das Gesetz, betreffend die Ausgabe neuer Schuldtitel der einheitlichen Staatsschuld an die Stelle der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld, bestimmt:

In Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24ten December 1867 sind für alle seit dem 1. Jänner 1868 zur Rückzahlung bereits gelangten oder noch ferner gelangenden verzinslichen Capitalien der allgemeinen Staatsschuld Obligationen der durch das Gesetz vom . . . creirten nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld, und zwar in einem solchen Betrage auszufertigen, daß der auf die neue Obligation nach Abzug der 16procentigen Steuer entfallende Zinsbetrag genau dem für die rückgezählten Obligationen effectiv, das ist nach Abzug der entfallenden Steuer, zu entrichtenden Zinsbetrage gleichkommt. Die Verzinsung dieser neu auszugebenden Obligationen hat mit dem Tage zu beginnen, an welchem die Verzinsung der betreffenden alten Schuld erlischt.

Das Gesetz, betreffend eine Abänderung der für die Creditirung der Verzehrungssteuer für Branntwein, Bier und Zucker bestehenden Vorschriften verordnet:

Jeder, dem die Vergung der Verzehrungssteuer von Bier, Branntwein oder Zucker bewilligt wird, hat auf Verlangen der Finanzverwaltung einen auf die geborgte Summe lautenden Wechsel zu acceptiren, welcher im Falle als er zur Deckung des Credits eine hypothekarische Sicherheit bestellt oder Effecten deponirt hat, direct von der Staatsverwaltung auf den Steuerpflichtigen gezogen wird. Wird jedoch die Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, so ist der Wechsel von dem einen der Bürgen auszustellen und von dem andern an die Staatsverwaltung zu giriren.

48. Sitzung des Herrenhauses

vom 16. Juni.
(Schluß.)

Der Antrag der Minorität gelangt zur Abstimmung und wird abgelehnt.

Die Specialdebatte wird sodann eröffnet und das Gesetz in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte nach dem Antrage der Majorität angenommen.

Es gelangt hierauf der Gesetzesentwurf zur Verhandlung, durch welchen das Preßgesetz und das Gesetz über das Verfahren in Preßsachen vom 17. December 1862 abgeändert wird.

Die Commission hat an dem vom Abgeordnetenhaus entworfenen Gesetze nur einige Abänderungen in sthlistischer Beziehung vorgenommen und beantragt im übrigen, dem Gesetzesentwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Da sich in der Generaldebatte niemand zum Wort meldet, wird die Specialdebatte eröffnet und Artikel 1 und 2 des Gesetzes ohne Debatte angenommen.

Zu Artikel 3, Absatz 3, welcher die Verantwortlichkeit des Druckers und Verbreiters einer Schrift strafbaren Inhaltes normirt, beantragt Freiherr von Szymonowicz, daß der Verbreiter einer Schrift strafbaren Inhaltes dann verantwortlich sein soll, „wenn die Verbreitung auf eine durch das Gesetz unterjagte Weise geschah (§ 23).“

Justizminister Dr. Herbst erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, derselbe stelle nämlich nur den Text des § 31, wie er nach dem Preßgesetze lautet, wieder her.

Art. 3 wird hierauf mit dem Amendement des Freiherrn v. Szymonowicz angenommen.

Ebenso werden die folgenden Artikel des Gesetzes genehmigt und das Gesetz selbst in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident beantragt mit Rücksicht darauf, daß das zunächst auf der Tagesordnung stehende Gesetz über die Regelung des Tarifwesens längere Zeit beanspruchen dürfte, zuvor die zweite Lesung des Gesetzes über die Durchführung von unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus vorzunehmen. (Zustimmung.)

Graf Wickenburg erstattet hierauf den Bericht über das Gesetz und beantragt, demselben nach der Fassung des Abgeordnetenhauses unter alleiniger Beifügung eines Satzes in Betreff der Wahlorte der Handels- und Gewerbekammern, dann unter Aufnahme eines neuen Paragraphes in Betreff der Bezeichnung des Vollzugsministers zuzustimmen.

Eine Generaldebatte findet nicht statt. — Die Specialdebatte wird eröffnet. — Die §§ 1—9 werden ohne Debatte angenommen.

§ 10 lautet: „Wenn mehrere Städte, Märkte oder andere Orte die directe Wahl gemeinschaftlich zu vollziehen haben, so ist jede dieser Ortschaften für sich allein ein Wahlort. Auch in diesem Falle wählen die Handels- und Gewerbekammern an ihrem Standorte. Die Leitung der in jeder dieser Ortschaften zc. zc. . .“ — Der Satz: „Auch in diesem Falle wählen die Handels- und Gewerbekammern an ihrem Standorte,“ wurde von der Commission beigefügt.

Minister des Innern Dr. Giskra erklärt sich mit dem von der Commission vorgeschlagenen Zusatz der Sache nach vollständig einverstanden, verweist jedoch darauf, daß derselbe in seiner Fassung die Congruenz zwischen den einzelnen Theilen dieses Paragraphen störe, und beantragt deshalb der größeren Deutlichkeit halber folgende Fassung: „Auch bei gemeinschaftlicher Wahl von Handels- und Gewerbekammern wählen diese an ihrem Standorte.“

Berichterstatter Graf Wickenburg schließt sich diesem Amendement an, und wird hierauf § 10 in dieser Fassung angenommen.

Die folgenden Paragraphen des Gesetzes, sowie Titel und Eingang desselben, werden ohne Debatte genehmigt und das Gesetz selbst in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Sitzung wird hierauf um 2½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen, eventuell Gesetz wegen Hintanhaltung der Kinderpest.

129. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Herbst, Dr. Brestel.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgt die Mittheilung des Einlaufes.

Vom Finanzministerium sind Entwürfe zweier Gesetze betreffend einige Abänderungen in Bezug auf die Zollbehandlung von Provenienzen aus und nach Dalmatien und einigen Zollanschlüssen des Küstenlandes zur verfassungsmäßigen Behandlung eingelangt.

Finanzminister Brestel ersucht, beide Vorlagen als dringend zu behandeln und sogleich die erste Lesung vorzunehmen. (Angenommen.)

Beide Gesetze werden dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Ferner übersendet Ackerbauminister Graf Potocky einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Wasserrechtes zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Das Präsidium des Herrenhauses theilt die in den letzten Sitzungen gefaßten Beschlüsse mit.

Die überreichten Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Abg. Sturm und Genossen richten an das Gesamtministerium eine Interpellation wegen der bekannten, von dem Bischöfe von Brünn an den Clerus der Brünnener Diocese erlassenen Instruction betreffend das Verhalten des Clerus gegenüber den sanctionirten confessionellen Gesetzen, mit der Frage, in welcher Weise die Regierung gegenüber solchen Anforderungen den sanctionirten, confessionellen Gesetzen Achtung und Gehorsam zu verschaffen gedenkt.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand ist der Ausschußbericht über die vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen an dem von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetze wegen theilweiser Abänderung der Verordnung vom 18. October 1865 in Betreff der Branntweinbesteuerung.

Der Ausschuß (Berichterstatter Abg. Danbeck) beantragt den Beschluß des Herrenhauses beizutreten.

Sämmtliche Aenderungen werden ohne Debatte angenommen und hierauf das ganze Gesetz in der hierauf modificirten Fassung in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Es folgt als nächster Gegenstand der Tagesordnung der Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderungen im Ausmaße der directen Steuern für das Jahr 1868.

Berichterstatter Hopfen verliest den Bericht. Der Ausschuß empfiehlt, wie bekannt, die Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzentwurfes mit den im Art. II. und III. wegen größerer Deutlichkeit vorgeschlagenen stylistischen Aenderungen.

Berichterstatter Hopfen weist darauf hin, wie die gegenwärtigen Vorlagen nur eine Folge der früher gefaßten Beschlüsse seien. Die Erhöhung der Steuern sei als vorübergehende Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen unvermeidlich.

Finanzminister Brestel: Das vorliegende Gesetz sei nur die Consequenz der gefaßten Beschlüsse und wenn auch die Regierung eine percentage Erhöhung der bestehenden Steuern gerne zu vermeiden gewünscht hätte, mußte sie sich doch unter solchen Umständen, bis eine vollständige Reform der Steuern durchgeführt wird, damit einverstanden erklären.

Es wird hierauf zur Specialdebatte geschritten.

Bei Art. 1 beantragt Abg. Hanisch, bei den Erwerbsteuerverpflichtigten der beiden untersten Classen habe die Erhöhung der Erwerbsteuer zu entfallen. (Das Gesetz schlägt eine Erhöhung von $\frac{1}{10}$ der ordentlichen Gebühr vor.)

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß die beiden untersten Classen ohnehin schon genug belastet seien. Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Finanzminister Brestel spricht sich gegen den Antrag aus; damit, daß eine Erhöhung von nur $\frac{1}{10}$ der ordentlichen Gebühr bei den untersten Classen beantragt wird, sei den Verhältnissen bereits zur Genüge Rechnung getragen.

In diesem Sinne äußert sich der Berichterstatter Hopfen. Der Antrag wird hierauf bei der Abstimmung abgelehnt und Art. 1 nach dem Ausschußantrag angenommen.

Die übrigen Artikel des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Petriño wünscht noch die Einfügung eines Artikels, welcher zu lauten hätte: das Ministerium wird ermächtigt, daß das Gesetz, welches die theilweise Abänderung der Verordnung vom 18. October 1865 in Betreff der Branntweinbesteuerung betrifft, bereits am 1. August d. J. in Wirksamkeit zu treten habe.

Finanzminister Brestel erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Freiherr v. Pratobera dagegen hält denselben formell für nicht richtig. Eine derartige Bestimmung passe nicht in ein Gesetz über die Aenderungen im Ausmaße der directen Steuern.

Der Antrag des Abg. Petriño wird als Artikel V angenommen.

In Folge dessen erhält auch der Titel des Gesetzes die entsprechende Aenderung: Gesetz, betreffend die Aenderungen im Ausmaße und in der Einhebung der Steuern für das Jahr 1868.

Das ganze Gesetz wird zugleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben. Es folgt der Bericht des Budget-Ausschusses, betreffend eine Abänderung der für die Creditirung der Verzehrungssteuer für Branntwein, Bier und Zucker bestehenden Vorschriften.

§ 1 dieses Gesetz bestimmt, daß jeder, dem die Vorgung der Verzehrungssteuer von Bier, Branntwein oder Zucker bewilligt wird, auf Verlangen der Finanzverwaltung einen auf die geborgte Summe lautenden Wechsel zu acceptiren habe, welcher im Falle als er zur Deckung des Credits eine hypothekarische Sicherheit bestellt oder Effecten deponirt hat, directe von der Staatsverwaltung auf die Steuerpflichtigen gezogen wird.

Abg. Skene beantragt folgenden Grundsatz: „Es steht dem Steuerpflichtigen frei, die vorgeschriebenen Steuern gegen einen mit dem Finanzministerium vereinbarten Discout bar zu erlegen.“ Eine solche Bestimmung sei sowohl im Interesse des Fabrikanten als des Staates zweckmäßig. (Unterstützt.)

Abg. Mayer schließt sich dem Antrage des Vorredners an.

Abg. Hanisch beantragt, daß die Wechsel stempelfrei sein sollen. (Unterstützt.)

Der Berichterstatter Hopfen wie der Finanzminister halten den Antrag des Abg. Skene für überflüssig; mit dem Antrage des Abg. Hanisch dagegen erklären sie sich einverstanden.

Bei der Abstimmung wird der § 1 mit dem Amendement der Abg. Skene und Hanisch angenommen.

§ 2 wie der Titel des Gesetzes werden unverändert und zugleich das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Berichterstatter Hopfen verliest hierauf den weiteren Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe neuer Schuldtitel der einheitlichen Staatsschuld an die Stelle der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld.

Es meldet sich zum Worte

Abg. Skene: Der Finanzminister selbst habe erklärt, es seien keine neuen Schulden zu contrahiren. Durch die beschlossene Couponsteuer werde sich der Credit Oesterreichs gewiß nicht bessern und jedes künftige Anlehen werde gewiß nur zu ungünstigen Bedingungen aufgenommen werden können. Unter solchen Umständen sollte der Regierung keine zu große Machtvollkommenheit eingeräumt werden. Das Gesetz ist so verfaßt, als ob die durch dasselbe beantragte Maßregel nicht bloß für dieses Jahr bewilligt werde; Redner hält daher für nothwendig, folgenden zweiten § einzuschleiben: § 2. Dieses Gesetz ist für das Jahr 1868 gültig.

Dieser Antrag wird nach einer Erwidern von Seite des Finanzministers angenommen und das Gesetz mit diesem neuen Paragraphen in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der Präsident beantragt hierauf Schluß der Sitzung (angenommen) und theilt mit, daß, nachdem wahrscheinlich die Delegationen noch in diesem Jahre zu einer Session zusammentreten werden, es nothwendig sei, für die zurückgetretenen Mitglieder der Delegation: Herbst, Plener, Giskra, Brestel und für den verstorbenen Cav. de Vitturi als Ersatzmann neue Wahlen vorzunehmen, welche er auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag zu setzen gedenke.

Schluß der Sitzung 13 Uhr.
Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Ein Armeebefehl des Erzherzogs Albrecht.

Wien, 14. Juni. (Tr. Ztg.) Wie unser Staatswesen, so durchweht auch die Armee ein mehr und mehr lebender geistiger Hauch, der die alte starre Decke gesprengt hat, die früher die geistigen Kräfte latent erhielt. Wir erwähnen hier nur Eins. Fast schien es bisher, das Reglement sei von seiner selbstwillen da, und im frischesten Andenken sind noch die bisher in der Armee üblich gewesenen schablonirten Tages- und Stundeneintheilungen, die eine maschinenartige Thätigkeit hervorriefen, und jeder Entwicklung geistiger Individualität und Selbstständigkeit entgegentraten. Ein Armeebefehl des Armeecommandanten Feldmarschalls Erzherzog Albrecht hat diesem mehr mechanischen Vorgehen ein Ende gesetzt. Er will nämlich, daß die Bestimmung des Dienstreglements, wonach jeder Commandant verpflichtet ist, die seinen Befehlen anvertraute Abtheilung „ihrer Bestimmung gemäß“ auszubilden, eine Wahrheit werde. Damit nun aber dieser Verpflichtung vollkommen nachgekommen werden könne, ordnet der Befehl an, daß den Commandanten in der Zeitbenutzung, in der Wahl der Mittel, kurz in der ganzen Leitung der Ausbildung volle Freiheit gestattet werde, wogegen er auch die „volle Verantwortung“ für das Resultat seines Wirkens zu tragen hat. Der Werth und die Wirkung der Charge und der ihr reglementsmäßig zugewiesenen Sphäre soll eben in der Armee durch alle Rangstufen zur vollsten Geltung kommen und daher soll jeder auch für das Resultat seiner Thätigkeit verantwortlich sein. Consequenter Weise weist denn auch dieser Armeebefehl darauf hin, daß die Truppencommandanten im Sinne dieser grundsätzlichen Bestimmungen auch ihren Unterabtheilungs-Commandanten den erforderlichen Spielraum lassen, Bevormundungen und Eingriffe in die Dienstesphäre der Untergebenen, insoweit es nicht unbedingt nothwendig, sorgfältig vermeiden, dagegen aber auch mit allem Nachdruck jene Thätigkeit von ihnen fordern, wozu dieselben reglementsmäßig verpflichtet sind. Ich führe in dem Vorstehenden nur das grundsätzliche Wichtigste aus diesem Befehle an. Zudem so die Bande gelöst werden, welche seither auf eine reichere geistige Entwicklung in der Armee hemmend einwirkten, wird dieser Appell an den Einfluß der Individualität und Intelligenz in seiner Rückwirkung auf das Heer dieses mit tausendfältigen neuen und höheren Kräften durchströmen, in neue Entwicklungssphären leiten, innerhalb deren sich die Individualitäten ausprägen und das wahre Talent sich geltend machen kann. Principien, wie sie durch diesen Armeebefehl in's Leben gerufen wurden, müssen jenes höhere Streben und jenen edlen Wettstreit in dem Officierscorps wachrufen, der sie zu gehobener günstiger Auffassung und rastloser Thätigkeit anspornt: sie erzeugen in dem Einzelnen das Gefühl der Pflicht und voller Verantwortlichkeit, ermöglichen zugleich aber auch den allein richtigen Maßstab zur Bemessung seines Werthes. Wer könnte verkennen, daß es eine schwierige Aufgabe sei, den Geist dieses Armeebefehls alsbald allseitig sich ausprägen zu lassen, indessen das Verständniß, das ein pflichttreues und zu neuen höheren Zielen gelenktes Officierscorps demselben entgegenbringt, nicht minder aber die rastlosen Truppen-Inspectionen, welche der Armeecommandant Erzherzog Albrecht vornimmt, um die erhöhte kriegsgemäße Fortbildung, besonders aber die Leistungen des Officierscorps zu überwachen und allseitig zu fördern, sind eine Garantie, daß der eingeschlagene Weg mit Energie und Erfolg zurückgelegt werden wird.

Zwei Dementis.

Der „International“ und die „Eberfelder Ztg.“ veröffentlichten eine angebliche Depesche, welche Graf Bismarck an den preussischen Botschafter in Wien, Freiherrn v. Werther, gerichtet haben soll. Danach hätte, um den Inhalt in ein paar Worte zusammenzufassen, Oesterreich den Vorschlag gemacht, „gemeinsame Dispositionen“ zu treffen, um „den beständigen Bedrohungen des europäischen Friedens durch Frankreich ein Ziel zu setzen“, und um, für den Fall eines offenen Bruches, durch Vereinigung der beiderseitigen Kräfte Widerstand leisten zu können, zugleich auch angekündigt, daß es den gleichen Vorschlag nach Petersburg gerichtet habe. Graf Bismarck erklärt sich in seinem Schreiben an den Herrn v. Werther mit diesem Vorschlage im Principe völlig einverstanden, macht aber den Vorbehalt, daß der wirklichen Erneuerung der alten Tripleallianz ein Einverständnis über alle schwebenden politischen Fragen, zumal über die schleswig-holsteinische und die orientalische vorzugehen müsse zc. Dies curious Schriftstück wird, wie

schon telegraphisch gemeldet, von der ministeriellen „Nordd. Allg. Ztg.“ ausdrücklich als eine althergebrachte Erfindung bezeichnet, welche „wegen der Bornirtheit in der Composition“ nur Heiterkeit erregen könne.

Mit diesem Cemente verbindet die „Nordd. Allg. Ztg.“ noch ein zweites: „Der preussische Botschafter in Paris“, schreibt sie, „hat nach eingetroffenen Nachrichten sich zu einer Babecur nach Ems begeben. Ueber den diese Cur bedingenden Gesundheitszustand des Grafen v. d. Goltz sind in neuerer Zeit Gerüchte verbreitet worden, welche der Begründung entbehren. Wir sind aus authentischer Quelle in den Stand gesetzt, erklären zu können, daß in der langsam fortschreitenden Genesung des Herrn Grafen kein Stillstand eingetreten ist und daß die Cur in Ems, welcher der Herr Botschafter sich zu unterziehen im Begriff steht, schon zur Zeit der stattgefundenen Operation ärztlich vorgeesehen worden war.“

Oesterreich.

Wien, 16. Juni. (Ueber die Dauer der Reichsraths-session) erfährt die „Presse“, daß das Ministerium mit Rücksicht auf den Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses, welcher bekanntlich die unveränderte Annahme der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse über die Finanzvorlagen empfiehlt, beschlossen habe, den Reichsrath schon am 23., längstens 24. Juni zu vertagen. Wie die „Presse“ ferner erfährt, soll man die Absicht haben, den Reichsrath in diesem Jahre gar nicht mehr einzuberufen. Doch ist, wie schon wiederholt bemerkt wurde, etwas Definitives über die Regelung der Sitzungsperioden unserer gesetzgebenden Körper noch nicht beschlossen worden.

16. Juni. (Geistliche Conferenz.) Der „Volksfreund“ meldet: „Die Conferenz, an welcher das Compacitel, die Stiftsäbte der Diöcese, alle Decanate und Schuldistricts-Aufsicher, sowie die Pfarrer der Residenz und einige andere berufene Priester theilnahmen, begann heute Morgens um neun Uhr im erzbischöflichen Palais. Gegenstand der Besprechung war das Verhalten der Seelsorge-Geistlichkeit, welches dieselbe gegenüber den Gesetzen vom 25. Mai einzuhalten haben wird.“

West, 16. Juni. (Sitzung der Deputirten-tentafel.) Ueber Antrag Nyary's beauftragt das Haus die Regierung, das Beileid des Landes wegen der Ermordung des Fürsten Michael der serbischen Regierung bekannt zu geben. Das ganze Haus erhebt sich zum Zeichen der Theilnahme. Eity referirt in Angelegenheit des Demokratenvereins und beantragt, das Haus möge aussprechen, der Minister dürfe das Vereinsrecht nicht beschränken. Minister Gorobe legt den Vertrag mit Baiern über die Zollanschlüsse vor. Sodann folgt das Referat der Zehner-Commission über das Gesuch des Causarum-Directors wegen preßgerichtlicher Verfolgung Roman's und Bösörmenyi's. Die Commission empfiehlt, die Verfolgung nicht zu verhindern. Der Bericht wird in Druck gelegt. Hodos verlangt die Indrucklegung der incriminirten Artikel. Darüber entspinnt sich eine längere Debatte. Bei namentlicher Abstimmung wird Hodos' Antrag verworfen. Sodann beginnt die Generaldebatte über die indirecten Steuern. Nyary spricht sich für die Gesetze aus, wünscht jedoch Reformen, namentlich die Aufhebung des Tabakmonopols binnen einer bestimmten Frist.

16. Juni. (In der heute stattgefundenen Generalversammlung) der Nordbahn wurde die Abtretung des Bahnkörpers an die Regierung im Principe acceptirt. Der Finanzminister fügt zu den alten Zugeständnissen noch 100.000 fl. in einem fünfprocentigen Anlehen behufs Deckung der Schulden hinzu. Mit der definitiven Abwicklung wurde ein Siebener-Comité beauftragt.

Semlin, 16. Juni. (Feldzeugmeister Gablenz) ist von Belgrad um 12 Uhr Mittags hier eingelangt und Abends nach Pest abgereist, um Seiner Majestät dem Kaiser persönlich zu berichten.

Ausland.

Paris, 13. Juni. (Ueber die Krankheit des Kaisers Napoleon) schreibt die „Fr. Corr.“: „Wir erfahren (und zwar aus einer so sichern Quelle, daß wir alle Gewähr für die Nachricht übernehmen) daß der Kaiser Napoleon, seitdem er seinen Aufenthalt in Fontainebleau genommen, beständig sehr leidend ist, obgleich sein Befinden zu unmittelbaren Besorgnissen keine Ursache gibt. Eine Prostatitis, welche im vorigen Jahr nur unvollkommen geheilt worden, verursacht ihm mitunter die heftigsten Schmerzen. Die moralische Stärke, mit welcher er dieselben erträgt, setzt seine Umgebung wahrhaft in Erstaunen. Auch hat er sich bis jetzt nicht bestimmen lassen, an dem Maß und der Eintheilung seiner Arbeitszeit irgend etwas zu ändern, und er hat noch heute früh in einem Confeil, zu welchem sich die Minister mittelst Extrazugs nach der Residenz begeben hatten, den Vorsitz geführt. Im übrigen aber legt der Zustand des Kaisers dem Hofe die größte Zurückgezogenheit auf und von den üblichen Einladungen an die Chefs der Diplomatie u. s. w. ist für jetzt keine Rede.“

16. Juni. (Der gesetzgebende Körper) nahm den Gesetzentwurf, das Suez-Canal-Anlehen betreffend, mit 183 gegen 8 Stimmen an.

London, 16. Juni. (Das Unterhaus) verwarf den Antrag Brights auf Untersuchung der neuschottländischen Beschwerden gegen die canadische Union mit 183 gegen 87 Stimmen.

Lissabon, 16. Juni. (Viertausend Aliirte), welche Lopez die Verbindung mit dem Fort Humaita abschneiden wollten, wurden durch die Paraguiten überfallen und vollständig geschlagen.

New-York, 6. Juni. (Der Proceß gegen Jefferson Davis) wurde bis November vertagt. Im Senate brachte Sumner einen Antrag ein, wonach die in einem Proceße gegen den Präsidenten votirenden Senatoren verantwortlich sein sollen. — Aus Veracruz wird gemeldet: Marquez dementirt öffentlich, daß er den Kaiser Maximilian verrathen habe. Der Bürgerkrieg dauert fort. — In Lima besorgt man einen Krieg zwischen Chili und Peru.

Tagesneuigkeiten.

Zum Mord des Fürsten Michael.

Nachträglich werden noch einige interessante Einzelheiten zu dem Mordanfall bekannt. So wird dem „Wdr.“ mitgeteilt: Der gewesene Ministerpräsident Garaschanin, der im öffentlichen Parke promenirte, erfuhr durch den Diener der greifen Obrenovics von der Katastrophe im Thiergarten, und daß auch sein Sohn gefallen sei, „Nicht, so starb er für das Vaterland!“ äußerte er und hielt für wichtiger, sofort in die Stadt zu eilen, zumal er einen Nadovanovich nach den gefallenen Schüssen ein Gefährte besteigen und hastig die Richtung gegen Belgrad einschlagen sah. Seiner Eile war es zu danken, daß auch schon in der nächsten Stunde ein Cordon um Belgrad gezogen und die aus dem Senatpräsidenten, Justizminister und Cassationshofpräsidenten legal zusammengestellte provisorische Regierung eingeseht war. Die auf der Flucht verwundete Katharina Konstantinovich hatte noch soviel Kraft, sich über das Packgitter zu retten; ein Bauernwagen, der außerhalb zufällig des Weges vorüberfuhr, nahm sie auf und brachte sie nach dem Palaste; sie weiß noch nichts von dem Tode ihrer Mutter, die schweren Verwundungen ließen eine solche Mittheilung nicht rätlich erscheinen.

Der junge Garaschanin und der fürstliche Diener sind nur leicht verwundet; letzterer erkannte und bezeichnete in einem der Mörder einen Nadovanovich und es gelang auch, diesen festzunehmen. Die von einem Obersten befehligte Escorte, die ihn nach Belgrad brachte, hätte ihn kaum schützen können, daß er von dem Volke in Stücke gerissen worden wäre. Nur der Umstand, daß er wiederholt schrie: „Ich bin nicht allein, ich habe viele Mitschuldige!“ und die Energie des Obersten bewirkten, daß nicht ein Lynchgericht an ihm vollzogen wurde. Auch der andere Nadovanovich, der im Parke abgewartet hatte, bis das Blutbad in seinem Sinne glücklich vollbracht war und dann nach Belgrad eilte, um dort wahrscheinlich die von der Verschwörungspartei projectirten Pläne zu insceniren, wurde verhaftet und in Gewahrsam gebracht.

Daß die Verschwörung von langer Hand vorbereitet war und daß die Umsturzpartei an der gelungenen Durchführung ihrer Pläne am 10. Juni nicht zweifelte, dafür ergibt sich ein schlagender Beweis durch die Thatfache, daß ein Professor für diesen Tag ausnahmsweise sein Collegium auf die achte Abendstunde verlegte und es mit den Worten an die Jugend eröffnete: „Jetzt sei der Moment gekommen, entweder die Republik zu proclamiren, oder den Karageorgievich als Landesfürsten auszurufen.“ Auf diese Ansprache trat ein junger Mann vor und rief: „Wenn Karageorgievich den Boden meines Vaterlandes betritt, so bin ich der erste, der ihn wie ein räubigen Hund niederschleift.“ Auch dieser Professor wurde in Haft genommen. Bisher sind gegen 50 Personen, die man als Teilnehmer an der Verschwörung verdächtig hält, eingezogen. Die Verhaftungen müssen geheim vorgenommen werden, denn im anderen Falle würden die Verdächtigten von dem Volke zerissen, dessen Trauer über den Fürsten sich bis zur förmlichen Wuth gegen dessen Mörder und Feinde gesteigert hat.

Interessant ist auch, daß in Pest vor dem Mord ein Brief aus der Bocsta an den Minister des Innern eingetroffen ist, worin Baron Windheim gebeten wurde, sofort Anordnungen zu treffen, weil sich ein Complot gegen das Leben des Fürsten Michael Obrenovics gebildet. Der Brief, der zwei Tage vor der rucklosen That aufgegeben wurde, kam zu einer Zeit an, als der Draht schon die verhängnisvolle Nachricht von der Ermordung gebracht hatte.

Daß die öffentliche Meinung in Serbien den Erstürsten Alexander Karageorgievich als den Urheber des Mordes bezeichnet, ist bereits wiederholt erwähnt worden.

In der Stadt Grodtscha ist die Familie Karageorgievich von der Geistlichkeit feierlich verflucht worden.

Der in solcher Weise verwehnte Fürst Alexander weilt indessen auf seinem Gute Volkeg im Araber Comitatz, wo er seinen aus Paris kommenden Sohn erwartet. Als er am 11. d. M. die telegraphische Nachricht von der Ermordung des Fürsten Michael erhielt, rief er, wie das Araber „Alfola“ meldet, mit Thränen in den Augen aus: „Mein unglückliches serbisches Vaterland, was wirst Du noch alles erleben müssen!“ Eine verloren gegangene Stelle des „Reincke Fuchs“ läßt den Helden des Epos über dem erwürgten

Hähnchen ausrufen: „Armer Hennig (der Hahn), was wirst Du noch alles erleben müssen!“

(Brandunglück.) Telegramme in den Wiener Blättern melden, daß am 16. d. M. die Stadt Ybbs, wo sich die große Versorgungsanstalt Wiens befindet, fast gänzlich ein Raub der Flammen geworden ist. Das Feuer entstand um 12 Uhr Nachmittags und wüthete bis 6 Uhr Abends. Bis auf die Kirche, das Gemeindehaus, die Schule und noch ein paar Häuser, ist ganz Ybbs verbrannt. Nur das außer der Stadt befindliche Wiener Versorgungsbaus und die Landesirrenanstalt sind unversehrt geblieben.

(Goldene Hochzeit.) Am 8. d. M. feierten in Oberösterreich zwei Ehepaare, die zusammen nicht weniger als 301 Jahre zählen, ihre 50jährige Jubelhe. Auch einer der zwei Brautführer fungirte schon vor 50 Jahren beim nämlichen Brautpaare in derselben Eigenschaft.

Rede des Abg. Dr. Coman über die Eisenbahn Laibach-Carvis.*

(Sitzung vom 10. Juni.)

Der geehrte Herr Vorredner (Lohninger) hat seine Bekämpfung der Nothwendigkeit der Bahn von Laibach nach Carvis damit geschlossen, daß er sich endlich doch selbst dafür bekannte, daß die Bahn gebaut werde. Wenn er auch diesem schließlichen Ausspruche einen Antrag beifügte, der zur Specialdebatte gehört und den ich auch dort besprechen will, wenn er ihn gestellt hat, so scheint doch aus den Ausführungen, die er diesem ganz unerwarteten Schluß seiner Rede voranschickt, hervorzugehen, daß es ihm nicht Ernst ist, daß die Bahn zu Stande komme. So viel nur hier an dem entsprechenden Platze, in der Generaldebatte.

Ich will hier nur meinem geehrten Herrn Vorredner, soviel es mir möglich war, ihn zu verstehen, rücksichtlich der Ausführungen der Ziffer und Details, die er gegen die Nothwendigkeit, Möglichkeit, ja für die Entbehrlichkeit dieser Bahn angeführt hat, folgen.

Der geehrte Herr Vorredner sagte: Wir haben heuer schon eine Menge Bahnen votirt, heuer werden auch eine Menge Bahnen gebaut werden, z. B. die Bahn St. Peter-Fiume, Villach-Brizen, die Rudolfsbahn. Darauf antworte ich ihm: Allerdings haben wir viele Bahnen bewilligt, allein die Bahn St. Peter-Fiume und Villach-Brizen stehen seit längerer Zeit in der Verpflichtung der Südbahn, die hätten schon längst zu Stande gebracht werden sollen, sie haben gar nicht mehr heute die Berechtigung, als Concurrnzhinderniß am Geldmarkte aufgeführt zu werden.

Die Rudolfsbahn muß rasch vorwärts schreiten, damit ihr Ziel erreicht wird. Sie muß den Zweck erreichen, der ihr von Anfang an gestellt ist, der ihr das Leben gegeben hat, das ist: eine Concurrnzlinie zu sein.

Daß wir in Oesterreich zu viel Bahnen bauen und daß daher auch diese Bahn von 13 Meilen zu viel wäre, glaube ich nicht. Und es muß jeder, dem es um die Entwicklung Oesterreichs, um den volkswirtschaftlichen Fortschritt zu thun ist, dem es darum zu thun ist, daß die Bevölkerung steuerfähig werde, dem es darum zu thun ist, daß wir mit dem Auslande concurriren können, nachdem wir Handelsverträge auf freihändlerischer Basis geschlossen haben, wünschen, daß wir ähnliche Mittel haben, wie sie das Ausland besitzt, und dieses Mittel sind Eisenbahnen.

Kein Geld, kein Capital, welches der Staat anwendet, wendet er so productiv an, als durch den Eisenbahnbau, und mag er selbst Eisenbahnen bauen, wie sie Oesterreich heute leider mit großen Summen und großem Geldaufwande baut, so ist das Geld besser verwendet, als in irgend einer anderen Beziehung. (Bravo!)

Wenn wir mit dem Eisenbahnbau zurückbleiben, meine Herren, dann wird man nach einigen Jahren nicht einmal mehr sagen können, was vor zwei Jahren das Handelsministerium in einer bezüglichen Denkschrift selbst gesagt hat: Wir sind im Eisenbahnbau so zurückgeblieben, daß wir gegen Frankreich, Preußen, Belgien um 30 Jahre zurück sind, ja daß wir England nie zu erreichen hoffen dürfen.

Wenn wir nun um 30 Jahre gegen jene Länder zurück sind, mit welchen wir freihändlerische Verträge geschlossen haben, so müssen wir nicht mit so langsamen, sondern mit einem schnelleren Schritte vorwärts gehen, denn sonst werden wir, nachdem die anderen Länder in gleicher Weise vorwärts gehen, um noch mehr als 30 Jahre zurückbleiben. Dann, meine Herren, wird eine natürliche Folge der Handelsverträge sein, die wir geschlossen haben, da wir nicht solche Mittel besitzen, wie das Ausland, daß die einheimische Industrie durch die ausländische total zu Grunde gerichtet wird.

Wenn man also die für die Industrie wegen dieser Handelsverträge nöthigen Mittel schafft, dann könnte man sich mit dem Freihandel, mit jenem Principe versöhnen, welches am Ende doch die ganze Welt umspannen wird, denn dann werden die Grenzen des Verkehrs soviel als möglich fallen.

* Nachdem wir die Rede des Gen. Abg. Dr. Kun, welche uns sofort zugesendet worden, in der Nr. 136 am verflorenen Dinstag gebracht, nehmen wir keinen Anstand, auch die vorliegende, uns erst gestern zugewommene Rede des Herrn Dr. Coman mitzutheilen.

Der verehrte Herr Vorredner hat bedauert, daß die hohe Regierung diese Eisenbahnvorlage gebracht hat.

Ich muß aber sagen, daß ich der hohen Regierung im Namen des Landes, das ich zu vertreten die Ehre habe und dessen Interessen ich auch wahrhaftig so vertreten muß und will, damit das Land nicht zu Grunde geht, vom Herzen für diese Vorlage danke (Bravo!) und daß die hohe Regierung es nicht zu bedauern haben wird, diese Bahn vorgebracht zu haben, nicht im Interesse ihrer Beziehungen zu diesem Lande, nicht in Beziehung auf diese Bahn, nicht im Interesse des Gesamtreiches, und sei es auch in letzterer Beziehung lediglich von dem strategischen Standpunkte aufgefaßt.

Diese Bahn müßte, meine Herren, schon längst von diesem Reichstandpunkte aus bestanden haben, denn was wäre die Folge gewesen, wenn der Krieg vom Jahre 1866 nicht einen Stillstand erfahren hätte, wenn die italienischen und preußischen Armeen nicht an jener Position geblieben wären, wo sie ein Halt hingestellt hat.

Wenn der Friede nicht geschlossen worden wäre, hätte man damals tief bedauert, nicht eine Bahn zu besitzen von Laibach nach Tarvis, an einem Punkte der bei Tarvis zusammenlaufenden Thäler. Deshalb hat auch das hohe Kriegsministerium, wie mir bekannt ist, nicht einmal und seit vielen Jahren es mit aller Schärfe betont, daß diese Bahn gebaut werden muß, da sie das wichtigste Glied der Reichsgürtelbahn ist, welche zur Vertheidigung der Reichsgrenze dienen soll.

Die Grenze gegen Italien concentrirt sich, nachdem wir das Festungsviereck verloren haben, in den zwei Punkten Tarvis und Laibach, welches von der Karstseite offen liegt; diese zwei Punkte müssen in Verbindung stehen und vertheidigt werden können, es müssen mit der größten Schnelligkeit Truppen hingeworfen werden können, denn durch die Bahn Laibach-Tarvis ist die Verbindung nach dem Süden mit der Militärgrenze hergestellt durch die kärntnerischen Thäler mit dem Herzen Oesterreichs, und durch die Südbahn auch mit den ungarischen Theilen, wofolbst der Stützpunkt Komorn ist.

Dies habe ich nur darum erwähnt, weil ich denke, daß die Regierung einer längstvorhandenen bezüglichlichen Pflicht nachgekommen ist, wenn sie schon vom volkswirtschaftlichen Standpunkte die Wichtigkeit der Bahn nicht erfassen und bei dem vorhandenen Principe, daß der Staat nicht selbst Bahnen baut, die Bahn nicht in Angriff nehmen konnte.

Nachdem die hohe Regierung dies nicht that, so haben die verschiedenen Körperschaften des Landes, die fragliche Bahn in volkswirtschaftlicher Beziehung als eine Nothwendigkeit ansehend, mit allem Ernste an die Verwirklichung dieser Bahn die Hand gelegt.

Der Herr Vorredner hat gesagt, er hätte zwar nichts gegen diese Bahn, aber die wichtigsten Bahnen sollten vorangehen. Nun, meine Herren, es ist schwer, in einer kurzen Stunde, es ist schwer, in einer kleinen, kurz abgemessenen Rede das alles vor die Augen zu führen, was oft nur das Ergebnis von längerer Betrachtung und Erwägungen ist. Wenn die hochverehrten Mitglieder dieses hohen Hauses sich die Mühe gegeben haben, die über diese Eisenbahn vom Comité zur Vertheilung gebrachte Schrift mit den bezüglichlichen Karten in's Auge zu fassen, dann werden sie gesehen haben, daß vom Bodensee bis Sissel und in noch weiteren Verlängerungen — was ich nicht als eine überspannte Idee ansehe — diese Bahn als eine der wichtigsten Diagonalbahnen von Südwest nach Nordost erscheint und daß, wenn in Oesterreich die Bahnen principiell und systematisch gebaut worden wären, uranfänglich diese Linie von Feldkirch nach Semlin herunter hätte in Antrag und Ausführung gebracht werden sollen.

Nun sind aber sehr viele Glieder dieser Bahn fertig; es ist bereits die Strecke von Laibach bis Sissel fertig, es ist die Bahn von Villach nach Tarvis in der Strecke von 3 Meilen zu bauen, und zwar von der Rudolfsbahn, welche dort eine Verlängerung findet. Sie wird in Folge der Concession in kurzer Zeit diese Strecke ausbauen können. Der Bau der Strecke Villach-Brizen ist als eine Obliegenheit der Südbahn bereits ins Auge und Ausführung gekommen, von Brizen nach Innsbruck besteht eine Bahnverbindung und für eine solche von Innsbruck nach Feldkirch hinüber ist ein Project ebenfalls schon vorgelegt. Nun, meine Herren, ob das eine wichtige Bahn ist, ob, abgesehen vom speciellen Standpunkte des Landesinteresses, welches mein verehrter College Herr Dr. Klun bereits betont hat, diese Bahn für Oesterreich wichtig ist, wenn die Bahnverbindung bis an den Bodensee geht, wo 6, 7, 8 Bahnen zusammenlaufen; wenn dadurch ferner die kürzeste Bahnverbindung mit Paris und London und mit ganz Deutschland, wo die ganze Industrie sich gruppirt, hergestellt wird, ob eine Bahn wichtig ist, welche den Bodensee mit Sissel und Semlin, mit an Naturproducten reichen Ländern, mit Serbien, mit der Walachei, mit dem ganzen Oriente verbindet, das überlasse ich der Erwägung jedes vollkommen freimüthig und vorurtheilsfrei Denkenden und hoffe, daß ein jeder so Denkende zu dem Resultate gelangen wird, daß dies eine sehr wichtige Bahn ist, daß daher selbst nach den Principien

des Herrn Vorredners diese Bahn schon längst hätte zur Ausführung gelangen sollen.

(Schluß folgt.)

Locales.

— (Gefunden.) Am 14. d. M. Mittags wurde in der Sternallee ein Haartracéet mit einer Goldschließe gefunden. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadt- magistrat anfragen.

— (Der „Laibacher Turnverein“) hat vor einigen Tagen eine Zuschrift vom „Ersten Wiener Turnverein“ erhalten, worin letzterer der Entzünstung und der Mißbilligung, welche die bedauerlichen Vorgänge des verflossenen Monats in dortigen Kreisen gefunden, Ausdruck gibt und zugleich den hiesigen Verein in freundschaftlicher Weise der aufrichtigsten Sympathie, deren er sich zu erfreuen habe, versichert.

— (Concert.) Das Concert des in hiesigen musikalischen Kreisen vortbeilhaft bekannten Fräuleins Cölestine Pächler, nunmehr an der Hofoper in Wien engagirt, fand vorgestern im Theater statt. Der Besuch war nicht groß zu nennen, der schöne Sommerabend und der Umstand, daß die Militärmusik im Casinogarten spielte, mochte wohl etwas Eintrag gemacht haben. Die Capelle des Regiments Huny spielte die Overture zu den lustigen Weibern von Nikolai mit gewohnter Präcision. Das Doppelconcert für 2 Violinen von Kallivoda, vorgetragen von den Herren Zappe und Moravec, sowie ein Männerquartett, vorgetragen von Mitgliedern des Männerchors der philh. Gesellschaft, wurden beifällig aufgenommen, das Hauptinteresse des Abends jedoch der Concertgeberin gewidmet, welche eine große Arie aus der „Favoritin“ und zwei Lieder allein, die Duette aus „Jessonda“ und den „lustigen Weibern von Windsor“ aber mit Fr. Clementine Eberhart sang. Wir glauben in dem Gesang Fr. Pächler's entschiedene Fortschritte bemerkt zu haben, besonders schien uns ihr Ton an Fülle gewonnen zu haben; das Fräulein ist in ihrer theatralischen Laufbahn vom Glücke begünstigt, möge sie selbes auch benützen, mit ihrer Stimme, ihrem Talente wird es ihr bei fortgesetztem Fleiße sicher gelingen. Den Vorzug von allen Nummern des Abends möchten wir der Arie aus der „Favoritin“ und dem Duette aus „Jessonda“ geben, welches die beiden Damen sehr schön vortrugen. Die Wahl der Lieder schien uns insoweit nicht glücklich, als beide dästere Charakter trugen und das Duett aus der Nikolai'schen Oper des Spiels und der Scenerie, sowie des Orchesters schwer entbehrte.

— (Unglücksfall.) Gestern Nachts fiel der Tagelöhner Jakob Schuster im berauschten Zustande von einem Heuboden in der Kapuziner-Vorstadt und erlitt durch den Fall eine Gehirnerschütterung.

— (Neues Privilegium für das erste Stahlwert Weiskensfeld in Obertraun.) Wir haben bereits zu wiederholten male Veranlassung genommen, in diesem Blatte den bereuissamen Aufschwung des A. Klinger'schen Stahlwaaren-Etablissements in Weiskensfeld nächst Kronau im Interesse des volkswirtschaftlichen und technischen Fortschrittes unserer heimischen Eisenindustrie auf's wärmste zu begrüßen, wobei wir unter anderem auch auf die erfreuliche Thatsache hingewiesen haben, daß dieses Werk ob der vorzüglichen Qualität der bei der letzten Pariser Weltausstellung zu Schau gestellten Sägein, Sensen und Strohmesser mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden ist. Im Hinblick auf diese errungene Bedeutung und die gewonnene hervorragende Stellung in der Reihe der österreichischen Industriewerke wurde diesem Hammerwerke auf einmüthiges Einrathen der hiesigen Handels- und Gewerbelammer nunmehr von der k. k. Landesregierung die Befugniß ertheilt, in seiner Firma in Zukunft den k. k. österr. reichlichen Adler führen zu dürfen. Hat dieses industrielle Unternehmen schon unter den gegenwärtigen mercantilen und Verkehrsconjuncturen eine ehrenvolle Stellung behauptet, so dürfte dessen gedeiblicher Bestand und weiterer Aufschwung bei der im Interesse dieses Kronlandes so glücklich eröffneten Perspektive der baldigen Actioirung der Laibach-Tarvis Bahn, deren Schienenstränge jenes Werk nahezu berühren werden, mit um so größerem Gewichte zu prognosticieren sein. Bei dem Umstande, daß dieses Hammerwerk an einem der reizendsten Punkte der südlichen Alpenwelt gelegen ist, für welchen die besagte Bahn zweifelsohne einen regen Verkehr, eine lebhaftere Fremdenfrequenz vermitteln wird, dürfte es auch keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Werk auch in den weiteren Kreisen des In- und Auslandes nicht bloß den Absatz seiner trefflichen Erzeugnisse finden, sondern auch ein baldiger Knotenpunkt eines animirten Touristenverkehrs werden wird.

Correspondenz.

Gottschee, 13. Juni. (Raub.) Am 8. d. M., beiläufig um 4 Uhr früh, wurde ein gewisser Josef Poje, der, vom Haushandel aus Ungarn nach Hause lehrend, am Fußsteige, welcher über die Lafertbacher Bergwiesen nach Wertkeinsrauth fährt, bei einer kleinen Quelle ober der Ortschaft Weiskensfeld etwas ausrubte, von zwei ihm unbekanntem Individuen, welche aus dem Walde kamen, ohne ein Wort zu sprechen, räuberisch überfallen und seiner Habe beraubt. Drei dieses Raubes verdächtige Individuen wurden bereits dem zuständigen Gerichte eingeliefert.

Eingefendet.

Der Rosler-Garten erfreut sich beim Bier trinkenden Publicum bereits einer so großen Beliebtheit, daß besonders allabendlich daselbst in Schaaren hinausströmt, um sich an dem heimischen Producte zu laben. Die Bedienung ist also gezwungen, mit Dampfkraft zu „arbeiten“ und es gelingt ihr so ziemlich, alle zu befriedigen, welche an Menschen nicht übermenschliche Anforderungen stellen. Unter die letzteren aber scheint gerade der Wirth zu gehören, denn setzt man sich in die Nähe des Auschanthes, so hört man von ihm allerhand Ausdrücke, womit er seine Dienerschaft titulirt und die sich hier nicht wiedergeben lassen. Wenn nun schon die letztere diesfalls geduldig hinnimmt, so thun es die Gäste nicht, die im Bereiche von des Wirthes Stimme sich niederlassen. Kann derselbe den ihm dem Anscheine nach sehr mündgerechten Kraftausdrücken durchaus nicht entsagen, so verlege er seinen Sitz- oder Standpunkt in eine respectable Entfernung von den Gästen, auf daß die den Anstand verletzenden Titulaturen nur von seiner Dienerschaft gehört werden und dann im Walde verhallen, oder was besser, er vermehre sein Personale, dann wird dem Uebel vom Grunde aus abgeholfen werden, denn wenn es so fortgeht, so könnte es eines Tages geschehen, daß seine Leute nur ihn noch zu bedienen hätten.

Ein Gast für Viele.

Neueste Post.

Wien, 17. Juni. Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Prag ist laut einer Mittheilung der k. k. Statthalterei an den Bürgermeister Dr. Klaudy Samstag den 20. d. M. zu gewärtigen, Sonntag den 21sten Vormittags soll sodann die feierliche Eröffnung der Franz-Josefs-Brücke stattfinden. — In der Begleitung Sr. Majestät wird sich, wie verlautet, der Ministerpräsident Fürst. Carlos Auersperg befinden.

Wien, 18. Juni. Das Abgeordnetehaus hat einen Gesetzentwurf betreffs Erhöhung der directen Steuern, Creditirungsabänderung bei der Verzehrungssteuer für Branntwein, Bier und Zucker, Ausgabe neuer Schuldtitel statt der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld angenommen. — Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Kinderpest, sowie das Eisenbahngesetz mit dem regierungsseits bekämpften Amendement, die Regierung müsse bei Tarifierabsetzungen die Eisenbahngesellschaften entschädigen, angenommen.

Belgrad, 18. Juni. (Tr. Ztg.) Das officiële Organ sagt: Alle Garantemächte lassen Serbien volle Freiheit bezüglich der Besetzung des Fürstenthrons. Die Verhaftungen in Belgrad dauern fort. Unzufriedenheit gegen die Gewalttäter der Regierung tritt zu Tage. Agitationen und Wählereien gewinnen Boden. Auf Ansuchen der serbischen Regierung fanden in Semlin Hausdurchsuchungen statt.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 18. Juni.
5perc. Metalliques 57.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Rinsen 58.50. — 5perc. National-Anlehen 63. — 1860er Staatsanlehen 84. — Bankactien 709. — Creditactien 190.60. — London 116 15. — Silber 113 75. — s. t. Ducaten 5.53 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ofener Lose. Bei der am 16. Juni stattgehabten Verlosung des Lotterieu-Anlehens der königlich ungarischen Freistadt Ofen per 2 Millionen Gulden österr. Währ. wurden nachstehende größere Treffer gezogen, und zwar fiel der erste Haupttreffer mit 30,000 fl. österr. Währ. auf Losnummer 28466; der zweite Haupttreffer mit 1000 fl. auf Losnummer 49807; Nr. 1839 11194 14423 30229 und Nr. 46685 gewinnen je 200 fl. österr. Währ.; endlich Nr. 4200 4335 8300 9454 10137 16495 17361 17479 18380 20322 25518 28841 33180 36243 36841 38594 41813 und Nr. 43518 gewinnen je 100 fl. österr. Währ.

Auch in Italien steht eine ungewöhnlich ergiebige Ernte in Aussicht. Aus allen Gegenden des Landes laufen die günstigsten Berichte darüber ein. Nicht allein das Korn, das vorzugsweise in Sicilien schwer und üppig steht, sondern auch Reis, Del und Baumfrüchte versprechen den reichsten Ertrag. Nur wird hier und da über Misserfolge der Seidenzucht geklagt. Die ursprünglichen Momente der letzteren werden im Witterungswechsel, noch mehr aber in der notorischen Fälschung der Eier gesucht, die auf japanesischen Cartons von einheimischen Thieren gelegt und als japanesische in Handel gebracht werden.

Angelommene Fremde.

Am 15. Juni.

Stadt Wien. Die Herren: Ritter Alapovichy, Gutsbes., aus Polen. — Haas, von Triest. — Karlin, Kaufm., von Wien-Hofling, Advocat, von Graz. — Ulmann, Kaufm., von Prag. — Urbanic, Gutsbes., von Thurn. — Wisk, Forstmeister, von Haasberg. — Kolbe, Handelsm., von Zauerburg. Elefant. Die Herren: Kinner, Ingenieur, und Zahn, Kaufm., von Graz. — Jacis, Kaufm., von Marburg. — Pichler, von Steuerr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtigkeit des Wetters	Niedrigste Temperatur in den 24 St. im Verlaufe des Monats
18.	6 U. Mg.	327.26	+11.4	windstill	ganz heiter	
	2 „ N.	326.87	+23.0	windstill	halb bewölkt	0.00
	10 „ Ab.	326.87	+16.8	windstill	ganz bew.	

Der Morgen war ganz heiter; nur am Fuße der Gebirge lagen leichte Nebel. Nach Mittag bildeten sich Haufenwolken, die bis zum Abend an Menge zunahmten. Mittlere Tagestemperatur +17°, um 2-2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Klimayr.

Börsenbericht. Wien, 17. Juni Die Börse war im Ganzen matter, besonders für Staatspapiere, während sich Bahnactien gegen gestern höher stellten, und auch Devisen und Valuten etwas anzogen. Geld flüssig. Geschäft beschränkt

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.)		Gr.-Entf.-Oblig.		Geld Waare		Geld Waare				
A. des Staates (für 100 fl.)		Niederösterreich	zu 5%	86.—	86.25	Südb. St.-f. ven. u. z. i. C. 200 fl.	175.20	175.40	Paffy	zu 40 fl. C.M.	27.—	27.50
In ö. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	54.80	Oberösterreich	" 5 "	87.50	88.—	Gal. Kerl-Lud.-B. 200 fl. C.M.	204.50	204.75	Clary	" 40 " "	28.—	28.50
In österr. Währung steuerfrei	58.80	Salzburg	" 5 "	87.—	88.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	152.25	152.75	St. Genois	" 40 " "	25.50	25.75
Steueraufheben in öst. W.	93.—	Böhmen	" 5 "	91.50	92.50	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	503.—	505.—	Windischgrätz	" 20 " "	18.75	19.25
Silber-Anlehen von 1864	68.50	Mähren	" 5 "	88.50	89.—	Österreich. Lloyd in Triest	229.—	231.—	Waldstein	" 20 " "	22.25	22.75
Silberanl. 1865 (Fres.) rüchzahlb.	72.50	Schlesien	" 5 "	88.50	89.50	Wien-Dampfsch.-Weg.	350.—	360.—	Reglevid	" 10 " "	13.25	13.75
in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	63.40	Steiermark	" 5 "	87.—	88.—	Peser Kettenbrücke	395.—	400.—	Rudolf-Stiftung	10 " "	14.—	14.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	63.15	Ungarn	" 5 "	75.50	76.—	Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	133.—	133.50	Wechsel. (3 Monate.)			
" " Apr.-Comp. " 5 "	57.49	Croatische und Slavonien	" 5 "	73.50	74.—	Lemberg Czernowitzer Actien	177.25	177.50	Augsburg für 100 fl. südb. W.	96.70	97.—	
Metalliques " 5 "	58.90	Galizien	" 5 "	65.50	65.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Frankfurt a. M. 100 fl. detto	96.80	97.10	
ditto mit Mai-Comp. " 5 "	59.—	Siebenbürgen	" 5 "	69.50	70.25	National- bank auf	verlosbar zu 5%	96.60	96.80	Hamburg, für 100 Mark Banco	85.65	85.90
ditto " 4 1/2 "	51.75	Bulovina	" 5 "	65.—	65.50	C. M.				London für 10 Pf. Sterling	116.—	116.20
Mit Verlosf. v. J. 1839	165.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	72.50	73.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	92.—	92.20	Cours der Geldsorten			
" " " 1854	79.25	Em. B. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	72.—	72.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	92.25	92.75	Geld		Waare	
" " " 1860 zu 500 fl.	84.25	Actien (pr. Stüd.)		710.—	711.—	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	verlosbar zu 5% in Silber	99.—	99.50	R. Münz-Ducaten	5 fl. 53 kr.	5 fl. 54 kr.
" " " 1860 " 100 "	93.—	Nationalbank		710.—	711.—	Cred.-A. f. S. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	135.25	135.50	Napoleonsd'or	9 " 24 "	9 " 24 1/2 "	
" " " 1864 " 100 "	87.60	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.		1767.—	1770.—	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M.	93.50	94.—	Russ. Imperials	9 " 55 "	9 " 56 "	
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	21.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.		190.80	191.—	Stadigem. Ofen " 40 " ö. W.	25.—	26.—	Bereinsthaler	1 " 71 "	1 " 71 1/2 "	
Domainen Spere in Silber	106.75	R. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.		603.—	606.—	Esterhazy zu 40 fl. C.M.	150.—	—	Silber	113 " 75 "	114 " — "	
		S.-C.-G. zu 200 fl. C.M. o. 500 fr.		257.50	257.75	Salm " 40 " "	35.—	35.50	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 85 Geld, 88 Waare.			
		Kais. Elif. Bahn zu 200 fl. C.M.		159.25	159.50							
		Stid.-nordb. Ver.-B. 200 " "		144.75	145.—							

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 139.

Freitag den 19. Juni 1868.

(209—1)

Nr. 3826.

Rundmachung

wegen Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josefs-Academie für das Schuljahr 1868/69.

Der niedere Lehrcurs an der k. k. Josefs-Academie ist aufgehoben; es findet sonach eine weitere Aufnahme auf denselben nicht mehr statt.

Auf den höheren Lehrcurs werden für das Studienjahr 1868/9 interne und externe Zöglinge aufgenommen.

Die Internen wohnen in der Academie, erhalten darin ihre ganze Verpflegung und tragen die academische Uniform, die Externen nicht, die Internen sind ferner entweder Zahlende oder Nichtzahlende (Aerarialschüler).

Der höhere Lehrcurs dauert fünf Jahre, ein sechstes Jahr ist zur Ablegung von rigorosen Prüfungen bestimmt.

Die Aufnahme findet in den ersten Jahrgang statt, jedoch können Studirende der Medicin von k. k. Universitäten auch in den zweiten, dritten und vierten Jahrgang zur Ergänzung der in den einzelnen Jahrgängen sich eventuell ergebenden Abgänge unter den unten angeführten Bedingungen aufgenommen werden.

A. Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme als Studirender in die Josefs-Academie sind folgende:

1. Müssen die Bewerber österreichische Staatsangehörige sein.

2. Dürfen die in den ersten Jahrgang aufzunehmenden Aspiranten das 24. und folgenreise die in den 2., 3. und 4. Jahrgang eintretenden das 25. und respective 26. und 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nöthige Vorbildung, und zwar wird von den Competenten überhaupt gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung, welche zur Immatriculation für das höhere medicinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österreichischen Monarchie als Bedingung festgesetzt ist, besitzen.

Competenten hingegen, welche um die Aufnahme in den 2., 3. oder 4. Jahrgang ansuchen, müssen noch überdies jene Gegenstände, welche an der Josefs-Academie innerhalb der vorangehenden Jahre gelehrt werden, an einer inländischen Hochschule bereits als ordentliche Hörer frequentirt haben und hierüber den legalen Ausweis beibringen, ferner müssen sie sich einer von den Fachprofessoren der Academie vorzunehmenden Prüfung aus den betreffenden Gegenständen mit durchaus gutem Erfolge unterziehen.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten.

6. Für interne Schüler der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 150 fl. beim Eintritt in die Academie.

7. Müssen sie sich verpflichten, nach erlangtem Doctorgrade eine gewisse Zeit in der k. k. Armee als Feldärzte zu dienen, und zwar die Internen durch 10, die Externen durch 6 Jahrr.

B. Die Genüsse und Vortheile der Academiker bestehen in Folgendem:

1. Interne Academiker erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie die Zöglinge der übrigen k. k. Militär-Academien.

Externe haben für ihre Unterkunft und volle Verpflegung selbst Sorge zu tragen, jedoch können sie bei einem sich in ihrem Jahrgange etwa ergebenden Abgange zur Ergänzung desselben in die Zahl der Militär-(Aerarial-) Zöglinge nach Maßgabe ihre Qualification beigezogen werden. Sie übernehmen sodann die Verpflichtung einer achtjährigen Dienstzeit in der feldärztlichen Branche und haben gleich den übrigen internen Zöglingen das Equipirungsgeld per 150 fl. zu erlegen.

2. Interne Academiker erhalten ein monatliches Pauschale von 10 fl. 50 kr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien, 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Sowohl die internen als auch die externen Academiker erhalten den vollständigen Unterricht in der Medicin, Chirurgie und im Militär-Sanitätsdienste unentgeltlich.

4. Sie sind von der Entrichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen rigorosen Promotions- und Diploms-Tagen befreit.

5. Die Josefs-Academiker werden nach Absolvierung des Lehrcurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduirt und ihnen hierüber die Diplome ausfertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an den k. k. Universitäten creirten Aerzten zukommen.

6. Hiernach werden dieselben als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Chargen der feldärztlichen Branche in der k. k. Armee angestellt.

7. Den an der Josefs-Academie gebildeten Feldärzten (Doctoren) gilt, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civildienste bewerben, ihre vollendete tadellose Dienstzeit als besondere Empfehlung.

Dagegen ist bestimmt worden, daß Militär-Zöglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus der Anstalt entfernt werden müssen, kein ihre Studienverwendung an der Academie bezeugendes Document erhalten, so lange sie nicht die auf sie

verwendeten Kosten ersetzt haben. Die Kosten für die Erhaltung und Ausbildung der Intern-Academiker, welchen ein Aerarialplatz verliehen wird, trägt das Militär-Aerar.

Die (internen) Zahl-Academiker müssen hierfür eine Vergütung leisten, welche beiläufig der Hälfte der vom Staate auf sie verwendeten Kosten entspricht.

Gegenwärtig ist dieses Beföstigungspauschale für Zahl-Zöglinge auf 315 fl. jährlich festgesetzt; dasselbe ist jedoch mit Rücksicht auf die schwankenden Preise der Lebensbedürfnisse kein durchaus unveränderliches. Dieser Betrag ist in halb-jährigen Raten im vorhinein am 1. October und 1. April bei einer Kriegscasse zu erlegen und der Abfuhrschein von Seite der Partei an die Josefs-Academie einzusenden.

Internen, zahlenden Josefs-Academikern, welche in zwei aufeinanderfolgenden Jahren aus der Mehrzahl der gehörten Gegenstände vorzügliche Fortgangsklassen erhalten haben und deren Auf-führung ohne Tadel ist, kann vom Reichs-Kriegs-Ministerium ein Aerarialplatz unter der Bedingung fortgesetzter guter Verwendung und Auf-führung verliehen werden.

Die Gesuche um Aufnahme als Zöglinge in die Josefs-Academie sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers längstens bis

15. August 1868

bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefs-Academie in Wien einzubringen.

Die Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugeben.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, ob der Wittsteller extern oder intern zu studiren beabsichtige, ob er im letzten Falle auf einen Zahl- oder Aerarial-Platz aspirire, ferner in welchen Jahrgang er aufgenommen werden will, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters des Bewerbers;
 2. das von einem graduirten Feldarzte ausgestellte Zeugniß über dessen physische Qualification;
 3. das Sittenzeugniß;
 4. die gesammten Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialclassen, und zwar sowohl vom ersten als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann das Maturitätszeugniß eines inländischen Obergymnasiums.
- Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturitätsprüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugniß ihrem Aufnahms-